

bündnisses bei der Verhältniswahl. Die kartellierten Listen (Gruppenlisten) gelten gegenüber den anderen Parteien als eine einzige Liste. Kleine Stimmreste, die sonst verloren gehen würden, können durch das Zusammenwerfen der vorhandenen Listen noch die zum Mandat erforderliche Mindestzahl erreichen.

F) **Provinz- und Landes-Proporz.** Je grösser der Wahlkreis, um so geringer die Stimmreste, die unvertreten bleiben. Je weniger Wahlgebiete, um so günstiger für die Minderheiten.

G) **Verteilungssysteme der Verhältniswahl.** Sie zerfallen in zwei Gruppen. Das Wesen der verhältnismässigen Vertretung besteht darin, dass die Sitze unter die Parteien nach dem Verhältnis der Stimmstärke verteilt werden.

1. Das System **Hare**, genannt nach dem Engländer Hare, verteilt nach dem Verhältnis der Stimmstärke der Partei zur Gesamtstimmzahl aller Parteien.

a) **Einfaches System Hare (Hare'sche Methode).** Die Gesamtstimmzahl (3180) wird durch die Zahl der Mandate des Wahlkreises (4) geteilt. Der Quotient (795) wird dann als Teiler für die Stimmen der einzelnen Parteien verwendet. Partei A hat 1274, Partei B 906, Partei C 640, D 360 Stimmen.  $1274 : 795 = 1$ ;  $906 : 795 = 1$ . Hare nennt seine Verteilungszahl (795) Wahlquotient, weil sie durch Teilung (Dividend: Gesamtstimmzahl; Divisor: Mandatszahl) gewonnen ist (Hare'sches Quotientensystem).

Für die Verteilung der Sitze innerhalb der Partei hat Hare Stimmenübertragung eingeführt. Verfügt ein Kandidat über mehr Stimmen als die Verteilungszahl (795), so erhält den Ueberschuss der nächstbeste Parteigenosse; hat kein Kandidat den Wahlquotienten (795) erreicht, so werden dem besten bzw. den besten die Stimmen der anderen Kandidaten immer bis zum Wahlquotienten zugelegt. In der Partei A mit 1274 Stimmen erhielt a 900, b 374, c 300 Stimmen. Hier wird a um 195 aufgebessert. b hat dann nur mehr  $374 - 195 = 179$ ; er erhält nötigenfalls von c 300.

b) **Verbessertes System Hare (Methode Hagenbach-Bischoff).** Die Hare'sche Berechnung hat den Mangel, dass grosse Teile der Stimmen nicht nach der Stimmstärke verteilt werden. Im obigen Beispiele werden durch den Wahlquotienten bloss 2 Mandate untergebracht; denn  $640 : 795 = 0$  und  $360 : 795 = 0$ . Die Reste werden nach relativer Mehrheit vergeben. A hat ( $1274 - 795 =$ ) 479, B ( $906 - 795 =$ ) 111, C 640, D 360 Reststimmen. Partei C erhält das dritte, Partei A das vierte Mandat. Sie hat also zwei.

Der Baseler Professor Hagenbach-Bischoff (+ 1910) hat den Mangel empirisch gemildert. Er sagt: je kleiner der Wahlquotient, um so mehr Mandate lassen sich mit ihm verteilen. Daher ist er künstlich zu verkleinern. Zu dem Ende wird die Gesamtstimmzahl nicht bloss durch die Zahl der Mandate, sondern durch eine um 1 höhere Ziffer geteilt.  $3180 : (4 + 1)$  gibt 636 als Quotienten. So werden mit den Wahlquotienten die 4 Sitze untergebracht:  $1274 : 636 = 2$ ;  $906 : 630 = 1$ ;  $640 : 630 = 1$ . Die nichtvertretenen Reste sind überdies geringer: bei A 2, bei B 270, bei C 4, bei D 360. Gelingt es nicht durch Teilung mit der um 1 erhöhten Mandatsziffer sämtliche Stellen zu besetzen, so wird der Rest doch nicht nach reinem Majoritätssystem verteilt, sondern es wird wenn auch mit Abwandlung der Gedanke der Divisorenhöhung fortgeführt. Ein anderes Resterverteilungssystem ist das der mittleren Stimmenzahl.<sup>1)</sup>

c) Eine andere empirische Verbesserung hat 1911 das französische Studienkomitee für Verhältniswahl vorgeschlagen: grosse Reste für die Minderheiten werden erzielt durch Zusammenzählen der Minderheiten benachbarter Wahlkreise bei Verteilung der Restmandate (regionale Listenverschwägerung).

2. Das System des belgischen Rechtsgelehrten d' Hondt verteilt nach dem Verhältnis der Abstände, die unmittelbar zwischen den Parteistimmstärken obwalten. Er erreicht dadurch, dass alle Stimmen nach demselben Masstabe und zwar nach Verhältnis, keine nach reinem Mehrheitsystem verteilt werden.

<sup>1)</sup> S. Rehm in „Deutschlands politische Parteien“ § 41.